

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.05.2023 Version: 7.2 Druckdatum: 23.05.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Salzsäure 5 mol/l (5 N) AVS TITRINORM®

Produkt-Nr.: 30018
CAS-Nr.: 7647-01-0
Index-Nr.: nicht anwendbar

EU REACH-Nr.: Dieses Produkt ist eine Mischung. Siehe Abschnitt 3 für EU REACH-

Registrierungsnummern, falls zutreffend.

Andere Bezeichnungen: kein

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Reagenz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Deutschland

## **VWR International GmbH**

Straße Hilpertstraße 20a
Postleitzahl/Ort 64295 Darmstadt
Telefon 0800 - 702 00 07
Telefax 0180 - 570 22 22

E-Mail (fachkundige Person) SDS@avantorsciences.com

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon +44 (0) 1270 502894 (CareChem24)





# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

# Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 2.3 Andere Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.





# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Stoffname	Konzentration	Identifikator	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	ATE, SCL und/oder M- Faktor
Salzsäure	10 - < 25%	CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7 EU REACH-Nr.: 01-2119484862-27- XXXX	Met. korr. 1 - H290 Hautätz. 1B - H314 STOT einm. 3 - H335	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 %  Skin Irrit. 2; H315: 10 %  ≤ C < 25 %  Eye Irrit. 2; H319: 10 %  ≤ C < 25 %  STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

## **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

# Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Husten. Atemnot. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).





#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Informationen zur ärztlichen Betreuung und Spezialbehandlung verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser.

Trockenlöschpulver.

Alkoholbeständiger Schaum.

Kohlendioxid (CO2).

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Chlorwasserstoff (HCI)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht brennbare ätzender Gefahrstoff (flüssig).

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Betroffene Bereiche mit Wasser abwaschen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13





# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Abzug verwenden (Labor).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer, Aerosol- und Staubbildung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse: 10-13

Aufbewahrung: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Verpackungsmaterialien: Glas Polyethylen PP (Polypropylen) Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Metallbehälter

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.





# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	Quelle	Land	Parameter	Grenzwert	Bemerkung
(Bezeichnung)					
Salzsäure	2000/39/EC	EU	LTV	8 mg/m <sup>3</sup> - 5 ppm	
Salzsäure	2000/39/EC	EU	STV	15 mg/m³ - 10	
				ppm	
Salzsäure	DNEL	EU	Arbeiter, Inhalation,	8 mg/m³	
			langfristig, lokal		
Salzsäure	DNEL	EU	Arbeiter, Inhalation,	15 mg/m³	
			kurzfristig, lokal		
Salzsäure	Directive 98/24/EC	EU	STV	15 mg/m³ - 10	
				ppm	
Salzsäure	Directive 98/24/EC	EU	LTV	8 mg/m <sup>3</sup> - 5 ppm	
Salzsäure	TRGS 900 -	DE	AGW	3 mg/m <sup>3</sup> - 2 ppm	DFG, EU, Y
	Technische Regeln				
	für Gefahrstoffe				
Salzsäure	TRGS 900 -	DE	Spitzenbegrenzung	6 mg/m <sup>3</sup> - 4 ppm	DFG, EU, Y
	Technische Regeln				
	für Gefahrstoffe				

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

## 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

## Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen EN ISO 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,13 mm

Durchbruchszeit:: 101 min

Empfohlene Handschuhfabrikate: VWR 112-0032





#### Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials:

Durchbruchszeit:: > 480 min
Empfohlene Handschuhfabrikate: VWR 112-2157

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

Empfehlung: VWR 111-0206
Geeignetes Material: ABEK2P3
Empfehlung: VWR 111-0059

#### Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

## **8.2.3** Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Daten verfügbar





## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
b) Geruch: stechend

c) Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

d) pH-Wert: < 1 (20 °C)

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar f) Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar g) Flammpunkt: keine Daten verfügbar h) Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

j) Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte: keine Daten verfügbar
m) Dichte: 1,08 g/cm³ (20 °C)

n) Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: löslich (20°C)

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar p) Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar q) Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

r) Viskosität

Viskosität, kinematisch: keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: keine Daten verfügbar s) explosive Eigenschaften: nicht anwendbar t) oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar

u) Partikeleigenschaften: gilt nicht für Flüssigkeiten

## 9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: keine Daten verfügbar
Brechungsindex: keine Daten verfügbar
Dissoziationskonstante in Wasser (pKa): keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung: keine Daten verfügbar
Henry-Konstante: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen





## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Alkalimetalle

Erdalkalimetall

Alkalien (Laugen)

Heftige Reaktion mit:

Leichtmetalle

Pulverförmige Metalle

Exotherme Reaktion mit:

Wasser.

Substanz, organisch

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

Feuchtigkeit

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Metall.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

# 10.7 Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Salzsäure - LD50: > 5010 mg/kg - Kaninchen - (Japan GHS Basis for Classification Data)

Akute inhalative Toxizität:

Salzsäure - LC50: 8,3 mg/l (30 min) - Ratte - (IUCLID)

Salzsäure - LC50: 45,6 mg/l (5 min) - Ratte - (IUCLID)





#### Reizung und Ätzwirkung:

Primäre Reizwirkung an der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Atemwege:

Kann die Atemwege reizen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht anwendbar

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

#### Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

## Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.





## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Ökotoxizität

#### Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

#### Daphnientoxizität:

Salzsäure - LC50: 250 mg/l (48 h) - Portmann, J.E., and K.W. Wilson 1971. The Toxicity of 140 Substances to the Brown Shrimp and Other Marine Animals. Shellfish Information Leaflet No.22 (2nd Ed.):12 p.

Salzsäure - EC50: 0,45 (pH: 4,9) mg/l (48 h) Daphnia Magna - OECD 202

#### Algentoxizität:

Salzsäure - EC50: 0,73 (pH: 4,7) mg/l (72 h) freshwater - OECD 201

Salzsäure - NOEC: mg/l (72 h) freshwater - OECD 201

# Bakterientoxizität:

keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

# 12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der in Bezug auf die Umwelt endokrine Wirkungen hat.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Abfallschlüssel Produkt: keine Daten verfügbar





#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

14.3 Transportgefahrenklassen:
Klassifizierungscode:
Gefahrzettel:
Verpackungsgruppe:
Umweltgefahren:
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80
Tunnelbeschränkungscode: E

(Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.)

## Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROCHLORIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: Nein
Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Trenngruppe: 1
EmS-Nr. F-A S-B

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant





## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer:** 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HYDROCHLORIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel:

8 Verpackungsgruppe: Ш

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den 14.5

Verwender:

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

## **Nationale Vorschriften**

- Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz
- Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Wassergefährdungsklasse: keine Daten verfügbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.





## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

KZGW - Kurzzeitgrenzwert

KZW - Kurzzeitwert

MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

TMW - Tagesmittelwert

vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygiensts

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

**DNEL - Derived No Effect Level** 

IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

KOSHA - Korea Occupational Safety and Health Agency

LTV - Long Term Value

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA - Occupational Safety & Health Administration

PNEC - Predicted No Effect Concentration

RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STV - Short Term Value

SVHC - Substances of Very High Concern

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen erstellt, wie TOXNET-Informationen, Stoffdossier der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Papiere internationaler Krebsforschungsinstitute (IARC-Monographien), Daten des US-amerikanischen National Toxicology Program, US-Agentur für toxische Substanzen und Krankheiten Control (ATSDR), PubChem-Websites und Sicherheitsdatenblätter unserer Rohstoffhersteller.





#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren

Gefahrenhinweise	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Einstufungsverfahren
H290	Met. korr. 1	Daten erhalten durch Expertenurteil.
H315	Hautreiz. 2	Berechnungsmethode.
H319	Augenreiz. 2	Berechnungsmethode.
H335	STOT einm. 3	Berechnungsmethode.

#### Zusätzliche Angaben

Änderungshinweise Implementierung: Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Falls Sie eine Erläuterung der Änderung benötigen, wenden Sie sich an den Lieferanten

(SDS@avantorsciences.com).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

